

wäre jedenfalls der Schriftunterschied zwischen der St. Maximiner Urkunde von 959 und den Produkten des Liudolf A erklärt, ohne daß die These von Sickel und Bresslau davon beeinträchtigt wäre. Zu ihren Gunsten lassen sich außerdem Diktatübereinstimmungen in dem Prekarievertrag und den Diplomen des Liudolf A anführen.

Huschner setzt sich mit Bresslaus wohldurchdachter Argumentation nicht auseinander und wischt sie mit dem *argumentum ad hominem* beiseite, dieser habe „die Hypothese von Sickel, ... den (er) offenbar sehr verehrte“, *à tout prix* stützen wollen<sup>46</sup>. Was Edmund E. Stengel zusätzlich gesagt hat<sup>47</sup>, übergeht Huschner mit Stillschweigen. Er hält sich seinerseits an den St. Maximiner Prekarievertrag von 959 (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Alte Sammlung Urk. 323) und behauptet, daß wir in ihm die Schriftzüge Adalberts besitzen. Er vergleicht dann das von Liudolf H geschriebene DO I 331 mit der Urkunde von 959 und nennt ein paar Einzelheiten der Schrift, die seiner Ansicht nach „bis ins Detail signifikante Übereinstimmungen“ der beiden Hände zeigen sollen (cc=a, die einfache Form der Zierschleife an s)<sup>48</sup>. Sie sind jedoch überhaupt nicht aussagekräftig. Wichtig sind vielmehr die Unterschiede, die bei unvoreingenommener Prüfung in die Augen stechen. Die Urkunde von 959 hat einen energischen, festen Zug; die Diplome des Liudolf H sind dagegen viel lockerer geschrieben. Die Schleifenverzierungen der St. Maximiner Urkunde an den Oberlängen von f und s sind knapp, in den Diplomen sind sie weitschweifig. Die Kürzungszeichen sind grundverschieden (in St.

---

Zeit allgemein eine schwierige Frage. Bei Privaturkunden muß man nicht nur mit Zweitausfertigungen, sondern auch mit Kopien rechnen, die von anderen Händen stammen können. Vgl. Beat VON SCARPATETTI, *Schreiber-Zuweisungen in St. Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts*, in: Peter OCHSENBEIN / Ernst ZIEGLER, *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag* (1995) S. 25-56; Hartmut HOFFMANN, *Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs* (MGH Schriften 53, 2004) S. 357.

46) HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 2, S. 665.

47) STENGEL, *Diplomatik* (wie Anm. 4) S. 163-165.

48) Vgl. HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 3, Abb. 70a-d (St. Maximiner Urkunde von 959) mit ebd. Abb. 71a-c (DO I 331); siehe auch KUA (wie Anm. 16) III 29 (DO I 366); KÖLZER, *Studien* (wie Anm. 42) Taf. 10 (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Alte Sammlung Urkunde 323 [nicht 335] = St. Maximiner Urkunde von 959). Kölzer, a. a. O. S. 32 Anm. 23, macht darauf aufmerksam, daß die Trierer Bovo-Urkunde von 959 schriftgleich mit dem Heidelberger Exemplar der Trierer Megingaud-Urkunde von 929 ist.